

Bericht über die EKD-Synode vom 10. – 13. November 2019 in Dresden

Hier:

- 1. Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche / Umsetzung des 11-Punkte-Plans**
- 2. Neue Gemeinde- und Sozialformen von Kirche / Atlas neue Gemeindeformen**

1. Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche / Umsetzung des 11-Punkte-Plans

Auf der EKD-Synode 2018 hatte die Synode intensiv und bewegend über Missbrauch in der Evangelischen Kirche gesprochen und einen 11-Punkte-Plan zur Aufarbeitung beschlossen (vgl. EKHN-Synodendrucksache 46-2/18). In Dresden berichtete Bischöfin Kirsten Fehrs nun detailliert über die Umsetzung. Sie wurde dabei unterstützt von OKR Dr. Nikolaus Blum vom „Beauftragtenrat der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ und von Kerstin Claus als Betroffener (dazu mehr im Bericht von Angela Rinn).

- Im Laufe des vergangenen Jahres ist die Zahl der bekannten Missbrauchsfälle angestiegen: Hatten sich bis 2018 zunächst 479 Betroffene gemeldet, stieg diese Zahl im Laufe des Jahres 2019 um 291 auf nun 770. Davon geschahen etwa 60% der Übergriffe in Einrichtungen der Diakonie, rund 40% im Raum der verfassten Kirche.
- Von Missbrauch Betroffene werden nun konsequent beteiligt, auch ein Betroffenenbeirat eingerichtet. Diese Beteiligung trägt dafür Sorge, dass die betroffenen Menschen wirklich gehört werden, ihre Erfahrungen (z.B. dazu, wie Taburäume entstehen) konstruktiv aufgenommen werden und ihre Sicht auf das Geschehene immer im Focus ist. Der Beirat dient zudem zum Aufbau eines stabilisierenden Netzwerks.
- Neben der juristischen Aufarbeitung ist individuelle Aufarbeitung nötig. Dazu gehören Zuwendung, Anerkennung von Schuld und auch materielle Anerkennung. Dabei wird nicht von „Entschädigung“ gesprochen, sondern von „Unterstützungsleistung“. Diese werden derzeit individuell und damit unbürokratisch ausgehandelt, sind dadurch jedoch nicht objektiv vergleichbar und teils vom Verhandlungsgeschick der einzelnen Betroffenen abhängig. Ob dies weiterhin der angemessene Weg ist, wird diskutiert.
- In 18 von 20 Landeskirchen gibt es nun unabhängige Meldestellen.
- Die Unanhängige Zentrale Ansprechstelle der EKD „HELP“ nahm im Juli 2019 ihre Arbeit auf. HELP wie auch andere Anlaufstellen (etwa: Pfiffgrunde) klagen weiterhin über die mühsame Recherche, wer in den Landeskirchen die Verantwortung übernimmt.
- Die institutionelle Aufarbeitung wird vorangetrieben, um strukturelle und institutionelle Risiken besser erkennen zu können. Einige Landeskirchen erstellen regionale Aufarbeitungsstudien. Derzeit wird zudem eine bundesweite Dunkelfeldstudie vorbereitet in

Kooperation mit dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung. Rund 100.000 Personen müssen befragt werden, um valide Ergebnisse zu erzielen.

- Der Rat der EKD hat eine „Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ verabschiedet (EKD-Amtsblatt 11/19).
- In allen Predigerseminaren wird das Thema „Missbrauch“ auch im Zusammenhang mit dem „Seelsorgegeheimnis“ erörtert. Ziel ist eine Kultur, in der geredet werden kann, denn offener Umgang schützt („raus aus dem Tabu“).
- Für die weitere Umsetzung des 11-Punkte-Plans werden finanzielle Mittel in Höhe von 1,3 Mio Euro im Haushalt 2020 eingestellt sowie eine weitere Million optional bereitgestellt.

Der unabhängige Beauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig attestierte EKD und Diakonie Deutschland eine große Entschlossenheit bei der Aufarbeitung. Er beschrieb zugleich die bedrückende Situation in Deutschland: Wohl haben wir ein großes Wissen darüber, wie Missbrauch entsteht in Familie, Nahfeld und Internet – aber wir machen insgesamt zu wenig Fortschritte, um Missbrauch zu unterbinden. Insbesondere im Internet fehlt der Schutz fast vollständig.

2. Neue Gemeinde- und Sozialformen von Kirche / Atlas neue Gemeindeformen

Auf Beschluss der EKD-Synode 2018 legte die neue Arbeitsstelle „midi“ (Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung, gemeinsam getragen von EKD, Diakonie Deutschland und AMD) einen „Atlas neue Gemeindeformen“ vor.

Er gibt einen Überblick über die neuen Gemeinde- und Sozialformen von Kirche, die sich seit einigen Jahren in nahezu allen Regionen Deutschlands entwickeln. Teils werden sie durch landeskirchliche Programme initiiert (etwa die „Erprobungsräume“ der Mitteldeutschen Kirche) oder als Projekte von Ortsgemeinden oder Dekanaten gegründet. Andere entstehen aufgrund diakonischer Herausforderungen oder durch Eigeninitiative. Etliche lassen sich auch mit dem Stichwort „digitale Kirche“ charakterisieren. Viele, aber längst nicht alle firmieren unter „fresh expressions of church“ und haben sich dem Netzwerk „fresh ex“ angeschlossen. Die meisten von ihnen sind sehr eng mit der Ortsgemeinde verbunden und zeichnen sich durch eine spirituelle und diakonische Haltung aus.

Mittlerweile haben sich diese neuen Formen von Gemeinde zu einer wesentlichen Größe in der EKD entwickelt mit rund 1.200 Hauptamtlichen, 12.000 Ehrenamtlichen und 320.000 erreichten Personen. Der „Atlas“ gibt einen Überblick über die Art und Verteilung der Gemeinden und über ihre Entwicklungspotentiale für die verfasste Kirche und die Diakonie.

Im Kontext des Schwerpunktthemas der EKD-Synode 2020 sollen auch diese neuen Gemeinde- bzw. Sozialformen von Kirche, geistlichen Bewegungen und diakonisch-missionarischen Aufbrüche in den Blick genommen werden.

Berichterstatteerin: Annegret Puttkammer